

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU**

**Toilettenkraftwagen für die Einsatzkräfte der Landespolizei  
Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Gewerkschaft der Polizei führt bundesweit eine Social-Media-Kampagne unter dem Motto „#worldtoiletday2022“ durch, mit der anlässlich des Weltjahrestages gegen Korruption in der Abwasserwirtschaft ein polizeilicher Bezug hergestellt werden sollte. Danach seien die Einsatzkräfte, insbesondere weibliche Beamtinnen, gezwungen, eine „Naturtoilette“ zu nutzen. Hierfür müsse untereinander eine Schutzwand gebildet werden. Alternativ würden sogar Medikamente eingenommen werden, um den Harndrang zu unterdrücken. Diese Aussagen können in Bezug auf die Einsätze der Landespolizei nicht bestätigt werden. Zudem konnten von der Gewerkschaft der Polizei Mecklenburg-Vorpommern bislang keine Beispiele für Einsätze der Landespolizei benannt werden, bei denen es zu den beschriebenen, grundlegenden Problemen gekommen sei.

Durch die Polizeigewerkschaften und in den Medien wird wiederholt über das Problem fehlender Toiletten bei Einsätzen der Bereitschaftspolizei berichtet. Die Einsatzkräfte der Polizei sind gezwungen, sich für einen dringenden Toilettengang in voller Einsatzuniform eine Örtlichkeit zu suchen, dafür untereinander eine Schutzwand zu bilden oder, gegebenenfalls unter Medikation, den Harndrang zu verhalten. Die fehlenden Möglichkeiten der persönlichen Hygiene bei Einsätzen sind vor allem für weibliche Polizeikräfte ein Problem. In anderen Bundesländern wurden mittlerweile Toilettenkraftwagen angeschafft, die bei langen Einsätzen der Bereitschaftspolizei wie der Begleitung von Demonstrationen und bei Schutzmaßnahmen mitgeführt werden können.

Ist beabsichtigt, für die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern Toilettenkraftwagen anzuschaffen, die bei längeren Einsätzen mitgeführt werden können?

- a) Wenn ja, wann, wie viele und für welche Bereiche?
- b) Wenn nicht, aus welchen Gründen?
- c) Wenn nicht, durch welche anderen Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, das Problem des Toilettengangs und der persönlichen Hygiene der Polizeikräfte bei längeren Einsätzen zu gewährleisten?

Derzeit gibt es keine konkrete Beschaffungsabsicht.

**Zu a)**

Entfällt.

**Zu b) und c)**

Bei einsatztaktischer Betrachtung wird derzeit davon ausgegangen, dass sich die Beschaffung und die Unterhaltung eines eigenen Toilettenkraftwagens gegenüber der Anmietung von mobilen Sanitäreinrichtungen für einzelne Einsätze als unwirtschaftlich erweist.

Die Landespolizei hatte bereits im August 2020 den Bedarf und die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung und Unterhaltung eines eigenen Toilettenkraftwagens geprüft. Diese Prüfung ergab Folgendes:

Zu diesem Zeitpunkt betragen die Beschaffungskosten 300 000 Euro. Durch Wartung, Pflege und Unterhaltung im Einsatz entstehen

- zusätzlicher technisch-logistischer Aufwand,
- ein zusätzlicher Mehrbedarf an geeigneten und den spezifischen Anforderungen entsprechende Abstellmöglichkeiten,
- zusätzlicher Aufwand für den Transport in die Einsatzräume,
- ein Mehrbedarf an Bedienpersonal im und nach dem Einsatz. Ein ganz erhebliches Problem zeigt sich bei der Zwischen- und Endreinigung im Einsatz mit eigenem Personal. Externe Dienstleister können für diese Aufgaben schwer oder nicht vertraglich gebunden werden.

Im Ergebnis der Betrachtung der zurückliegenden Einsätze übersteigen die durch den beschriebenen Aufwand entstehenden Kosten erheblich die Kosten der Anmietung. Zudem sind der tatsächliche Bedarf und der Nutzen im Einzelfall gering.

Wie bei Einsätzen von Streifenbeamtinnen und -beamten der Polizeireviere werden durch die Polizeikräfte im geschlossenen Einsatz vordergründig eigene polizeiliche Liegenschaften oder die Liegenschaften von nichtpolizeilichen, benachbarten Organisationen und Einrichtungen mit öffentlichen Aufgaben (Kommunalverwaltung, Feuerwehr, Bundeswehr etc.) entsprechend vorheriger Absprachen genutzt. Bei der überwiegenden Mehrheit der zurückliegenden Einsätze im Land standen vorhandene stationäre Sanitäreinrichtungen im näheren Umfeld des Einsatzortes allen Einsatzkräften zur Verfügung. Nur bei wenigen Einsätzen (zum Beispiel Veranstaltungslagen anlässlich Musikfestivals) sind keine stationären Sanitäreinrichtungen vorhanden. Bei diesen Einsätzen werden mobile Sanitäreinrichtungen zur Verfügung gestellt. Dies sind Toilettencontainer, -anhänger beziehungsweise mobile Toilettenkabinen, die für den einzelnen Einsatz angemietet werden.

Selbstverständlich ist es – schon aus Gründen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten – bei der Planung durch die einsatzführenden Behörden wichtig und gängige Praxis, bei größeren Einsatzlagen (Versammlungslagen, Fußballereinsätze, Veranstaltungen etc.) ausreichend Toiletten-Kapazitäten im Einsatzraum oder in dessen Nähe für alle Einsatzkräfte zur Verfügung zu stellen. Aus Fürsorgegründen werden die Beamtinnen und Beamte, die eine Toilette benötigen, sowie das gegebenenfalls zur Eigensicherung erforderliche Begleitpersonal, für die Zeit des Aufsuchens dieser Einrichtung von den Einsatzaufgaben vollständig entbunden. Die Einheitsführer im geschlossenen Einsatz erfragen regelmäßig die Bedarfe zum Aufsuchen der Toilette und stellen entsprechend Transportmöglichkeiten zur Verfügung. Der Landesregierung sind keine Beschwerden von Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamten über die bisherige Praxis bekannt. Dieses Verfahren würde sich auch nicht von dem unterscheiden, das beim Vorhandensein eines polizeieigenen Toilettenkraftwagens erforderlich wäre. Demgegenüber müsste jedoch der polizeieigene Toilettenkraftwagen zentral im Einsatzraum stationiert und jeweils zum konkreten Einsatzort der Beamtinnen und Beamten transportiert werden.